WIGGEN TECH GmbH

Verhaltenskodex WIGGENtech GmbH für Lieferanten und Dienstleister („Code of Conduct“)

Stand August 2023

VORWORT

Unsere Kunden, Lieferanten und Dienstleister, sowie Geschäftspartner gründen ihr Vertrauen in uns auf verlässliche Partnerschaft und die Nachhaltigkeit eines unabhängigen Familienunternehmens, das sich dynamisch weiterentwickelt und beständig verbessert. Daher liegt es in unserer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass unsere Produkte und Dienstleistungen in einer Wertschöpfungskette entstehen, die im Einklang mit internationalen Standards steht. Wir haben deshalb unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Dienstleister im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt und Geschäftsethik im nachfolgenden

„Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister“ zusammengefasst. Dieser Verhaltenskodex beruht vor allem auf den Prinzipien des „UN Global Compact“, den in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO festgelegten Standards und dem Verhaltenskodex der Elektronikindustrie (EICC). Im vorliegenden Verhaltenskodex werden die Grundsätze und Anforderungen von WIGGENtech an unsere Partner sowie deren Mitarbeiter definiert. Dazu zählt, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze zu halten. Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie sicherstellen, dass auch ihre Lieferanten und Dienstleister sich an den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex bzw. den zugrundeliegenden Standards orientieren und diese einhalten. Für den Fall, dass andere Bestimmungen oder Gesetze weitergehende Regelungen vorsehen, haben diese Vorrang vor diesem Verhaltenskodex. Der Verhaltenskodex ist bei WIGGENtech fester Bestandteil der Lieferantenauswahl und - Bewertung. WIGGENtech behält sich das Recht vor, Geschäftsbeziehungen mit Partnern ggf. zu beenden, sofern diese die nachfolgend definierten Grundsätze nicht einhalten. Die Einhaltung dieser Grundsätze entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist WIGGENtech sehr wichtig. Als Teil dieser Wertschöpfungskette zählen wir deshalb auf Ihre Mitwirkung. Bei Fragen zu diesem Verhaltenskodex wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner im WIGGENTECH Einkauf.

Lippstadt, im August 2023

Dr. Michael Wiggen	Frau Maria Hesse
Geschäftsführer	Leiter SCM und Einkauf

Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister (Supplier Code of Conduct)

REFERENZEN

Die im Folgenden angeführten Standards bilden die Grundlage des vorliegenden Verhaltenskodex

und können als weitergehende Informationsquelle betrachtet werden:

- United Nations Global Compact
- ILO International Labor Standards
- EICC Verhaltenskodex
- European Automotive Working Group on Supply Chain Sustainability (Guiding
- Principles)
- AIAG Automotive Industry Guiding Principles

1 | ARBEITSBEDINGUNGEN

Der WIGGENTECH Partner verpflichtet sich, die Menschenrechte seiner Mitarbeiter zu

wahren und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Dies bezieht sich auf alle Mitarbeiter, einschließlich Zeit- und Wanderarbeiter, studentische Hilfskräfte, Leiharbeiter, fest angestellte Arbeitnehmer und jegliche sonstigen Arbeitskräfte.

1.1 FREIE WAHL DER BESCHÄFTIGUNG

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden.

Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeiter müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können.

1.2 KEINE KINDERARBEIT

Der Einsatz von Kinderarbeit ist verboten. Personen unter 15 Jahren (je nach Landesgesetz unter 14 Jahren) oder schulpflichtige Personen oder Personen, die das in dem jeweiligen Land geltende Mindestalter für eine Beschäftigung noch nicht erreicht haben, dürfen nicht beschäftigt werden. Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die die Gesundheit und Sicherheit

junger Mitarbeiter gefährden könnten. Für diesen Fall sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Kinder/Jugendlichen zu treffen.

1.3 ARBEITSZEIT

Die Wochenarbeitszeit darf die jeweils gesetzlich festgelegte Höchstzahl an Stunden nicht überschreiten. Darüber hinaus darf die wöchentliche Arbeitszeit nicht mehr als 60 Stunden, einschließlich Überstunden, betragen. Ausnahmen bilden Notfälle und außergewöhnliche Umstände. Mitarbeitern ist in einer Siebentagewoche mindestens ein arbeitsfreier Tag zuzugestehen.

1.4 LÖHNE UND SOZIALLEISTUNGEN

Neben wirtschaftlichen Gegebenheiten, Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Produktivität hat die den Mitarbeitern (Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen) gezahlte Vergütung sämtlichen einschlägigen nationalen Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu auch Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen gehören.

Durch die Entlohnung ist es den Mitarbeitern außerdem zu ermöglichen, am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen.

1.5 MENSCHENWÜRDIGE BEHANDLUNG

Mitarbeiter sind nicht mit unverhältnismäßiger Strenge oder in unmenschlicher Weise zu behandeln, dazu gehören auch sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Maßregelung, körperliche und seelische Misshandlung. Dies gilt auch für die Androhung einer solchen Behandlung.

1.6 VERBOT DER DISKRIMINIERUNG

Der WIGGENtech Partner verpflichtet sich dazu, in seiner Belegschaft keine Belästigungen

oder gesetzwidrige Diskriminierungen zu dulden. Der WIGGENtech Partner darf im Rahmen von Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken, wie zum Beispiel bei Beförderungen und Entlohnungen oder beim Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten, Mitarbeiter nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Abstammung, Behinderung, Schwangerschaft, religiöser oder politischer Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Familienstand diskriminieren.

1.7 VEREINIGUNGSFREIHEIT

Der WIGGENTECH Partner räumt seinen Mitarbeitern in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen das Recht ein, Vereinigungen zu bilden und beizutreten sowie ihre Interessen wahrzunehmen.

2 | GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Der WIGGENTECH Partner erkennt an, dass ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zur Steigerung der Qualität der Produkte und Dienstleistungen sowie zur Motivation der Mitarbeiter beiträgt.

2.1 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Der WIGGENTECH Partner stellt sicher, dass in seinem Unternehmen Systeme, Prozesse und/oder Maßnahmen zur Einhaltung nationaler gesetzlicher Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften bestehen. Potenzielle Sicherheitsrisiken sind vom WIGGENTECH Partner zu ermitteln, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Mitarbeiter sind über potenzielle Sicherheitsrisiken, das richtige, sichere Verhalten und über entsprechend zu implementierende Schutzmaßnahmen zu unterweisen. Ist eine angemessene Gefahrenkontrolle durch solche Maßnahmen nicht möglich, ist den Mitarbeitern eine angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

2.2 NOTFALLVORSORGE

Potenzielle Notfallsituationen und -ereignisse sind zu ermitteln und zu bewerten. Ihre Auswirkungen sind durch die Einführung von Notfallplänen und Meldeverfahren zu minimieren.

3 | UMWELT

Der WIGGENTECH Partner erkennt an, dass der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ein integraler Bestandteil der Herstellung von Produkten ist. Bei den Produktionsprozessen sind negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden und die natürlichen Ressourcen zu schonen.

3.1 UMWELTSCHUTZ

Der WIGGENTECH Partner hat Systeme, Prozesse und/oder Maßnahmen implementiert sowie erforderliche Genehmigungen eingeholt, um die Einhaltung nationaler gesetzlicher Umweltvorschriften sicherzustellen. Die Mitarbeiter sind zu unterweisen, wie Umweltrisiken vermieden werden können.

3.2 GEFÄHRLICHE STOFFE

Chemikalien oder andere Materialien, die bei der Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass Umgang, Beförderung, Lagerung, Nutzung bzw. Wiederverwendung und Entsorgung sicher erfolgen.

3.3 EINSCHRÄNKUNGEN BEI PRODUKTINHALTSSTOFFEN

Der WIGGENTECH Partner wird alle national gültigen Gesetze, Regelungen und übermittelten Kundenvorgaben hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung spezifischer Substanzen einhalten. Dazu gehört auch die Kennzeichnungspflicht für das Recycling und die Entsorgung.

4 | GESCHÄFTSETHIK

Der WIGGENTECH Partner und seine Vertreter halten zur Erfüllung ihrer sozialen Verpflichtungen und für eine erfolgreiche Positionierung am Markt hohe ethische Anforderungen ein. Hierzu zählen die folgenden Grundsätze:

4.1 ALLGEMEINE GESETZESTREUE

Der WIGGENTECH Partner verpflichtet sich, im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit jederzeit alle jeweils geltenden nationalen Gesetze und sonstige Vorschriften einzuhalten.

4.2 INTEGRITÄT

Alle geschäftlichen Interaktionen haben sich an hohen Integritätsnormen zu orientieren. Der WIGGENTECH Partner soll keinerlei Toleranz gegenüber Bestechung, Korruption, Erpressung, Betrug und Unterschlagung zeigen und sie in jeglicher möglichen Form verbieten. Alle Geschäftsabläufe sollten transparent sein und in den Geschäftsunterlagen des WIGGENTECH Partners korrekt nachvollzogen werden können.

4.3 VERBOT VON VORTEILSANNAHME UND -GEWÄHRUNG

Bestechungsgelder oder sonstige Mittel zur Erlangung eines unzulässigen oder unangebrachten Vorteils sind weder anzubieten noch sich versprechen zu lassen oder anzunehmen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung dieser Anforderungen müssen angewendet werden, um sicherzustellen, dass Antikorruptionsgesetze zur Genüge erfüllt werden.

4.4 FAIRER WETTBEWERB

Der WIGGENTECH Partner achtet den fairen Wettbewerb und übt jegliche Geschäftstätigkeit unter Einhaltung der geltenden kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften aus.

4.5 VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Entscheidungen sollen ausschließlich auf der Grundlage sachlicher geschäftsbezogener Erwägungen und nicht unter Einfluss persönlicher Interessen getroffen werden.

4.6 SCHUTZ VERTRAULICHER INFORMATIONEN

Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Informationen sind nur so weit notwendig und zulässig zu verwenden sowie angemessen zu schützen.

4.7 EXPORT-/IMPORTGESETZE

Die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften in den Bereichen Export- und Importkontrolle sowie Zoll sind zu beachten.

4.8 OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN

Informationen zu Geschäftsaktivitäten, Struktur, Finanzsituation und Leistungsfähigkeit des Unternehmens sind im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und üblichen Verfahrensweisen der Branche offenzulegen. Das Fälschen von Aufzeichnungen und die falsche Darstellung von Zuständen und Verfahrensweisen in der Beschaffungskette sind nicht hinnehmbar.

4.9 GEISTIGES EIGENTUM

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologietransfer und die Weitergabe von Know-how haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte geschützt sind.

4.10 VERANTWORTUNGSVOLLE ROHSTOFFBESCHAFFUNG

Der WIGGENTECH Partner soll Maßnahmen erarbeiten, die nach bestem Wissen und Gewissen sicherstellen, dass verwendete Rohstoffe (z.B. Tantal, Zinn, Wolfram, Gold etc.) in den von ihnen hergestellten Produkten nicht direkt oder indirekt dazu dienen, bewaffnete Gruppen, die sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig machen, zu finanzieren oder zu unterstützen. Der WIGGENTECH Partner soll bezüglich der Herkunft und der Überwachungskette dieser Mineralien gebührende Sorgfalt walten lassen und diese Sorgfaltsmaßnahmen WIGGENTECH auf Verlangen offenlegen.

Stand: August 2023